

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dalkendorf

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 am 29.07.2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dalkendorf vom 16.05.2012 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Tätigkeit der Gemeindevertreter regelt die Geschäftsordnung.
- (3) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (4) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksangelegenheiten.

Die Gemeindevertretung hat die vorstehend bezeichnete Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zu behandeln, soweit im Einzelfall keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner vorliegen, die einen Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Liegen die Voraussetzungen für nichtöffentliche Beratung nicht vor, beschließt die Gemeindevertretung die Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

(5) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von einundzwanzig Tagen schriftlich beantwortet werden.

Artikel 2

Der § 4 (1) erhält folgende Fassung:

§ 4 Ausschüsse, weitere Mitglieder im Amtsausschuss

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß §§ 35 und 36 KV M-V gebildet:

- a) Hauptausschuss 3 Mitglieder
Zusammensetzung: Bürgermeister und 2 Gemeindevertreter

Aufgabengebiet:

- Annahme und Vermittlung von Spenden und Schenkungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 €

b) Finanzausschuss

5 Mitglieder

Zusammensetzung: Bürgermeister, 2 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

Aufgabengebiet:

- Finanz- und Haushaltswesen
- Tourismusentwicklung, Flächennutzungsplanung,
- Bauleitplanung, Bauangelegenheiten, Denkmalpflege, Wirtschaftsförderung
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben, Kindertagesstätten, Jugendförderung, Sportentwicklung, Kulturangelegenheiten, Sozialwesen und Seniorenbetreuung

c) Rechnungsprüfungsausschuss

3 Mitglieder

Zusammensetzung: 2 Gemeindevertreter und 1 sachkundige Einwohnerin oder Einwohner

Aufgabengebiet:

- Begleitung der Haushaltsrechnung
- Prüfung der jährlichen Haushaltsrechnung

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 3 und der § 4 (1) der Hauptsatzung der Gemeinde Dalkendorf vom 07.02.2012 außer Kraft.

Dalkendorf, den 27.06.2012

Hans Müller
Bürgermeister